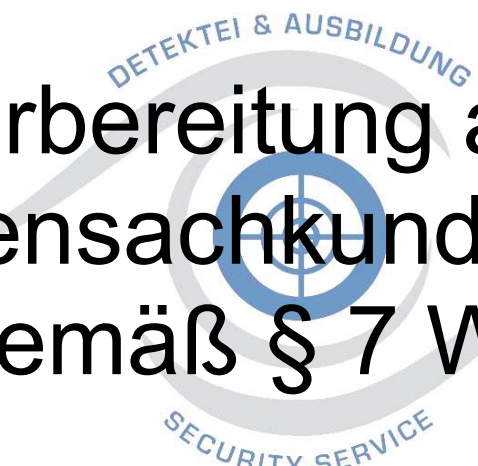


Lehrbrief



Vorbereitung auf die Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG

Stand 12/2020

DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2020
	Einleitung	1

Textauszug aus dem Fragekatalog des Bundesverwaltungsamtes:

Vorwort

Der Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung vom 01.01.2010 (§ 7 Waffengesetz) war vor dem Hintergrund der Änderungen des Waffengesetzes vom 01.09.2020 sowie weiterer bislang nicht berücksichtigter Änderungen von waffenrechtlichen Vorschriften anzupassen.

Der überarbeitete Fragenkatalog orientiert sich in seinem Aufbau an § 1 Abs. 1 Allgemeine Waffengesetz Verordnung (AWaffV). Die Vorschrift nennt die in der Sachkundeprüfung nachzuweisenden Kenntnisse. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Für die Sachkundeprüfung sollten ausschließlich Fragen aus diesem Katalog verwendet werden. Prüfungsausschüsse können im Einzelfall darüber hinausgehende Verständnisfragen stellen.

Die Möglichkeit für Schießsportverbände, verbandsspezifische Fragen z.B. zur jeweiligen Sportordnung oder anderer verbandsinterner Regelungen zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Diese Fragen sind jedoch zu separieren und haben keinen Einfluss auf Bestehen oder Nichtbestehen der bundesweit gültigen Sachkundeprüfung.

...

***Der Fragenkatalog ist auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes für Jedermann zugänglich.
(<http://www.bundesverwaltungsamt.de> → Suchbegriff „Waffenrecht“)***

*Hinweis: Dieser Lehrbrief entbindet den Lesern nicht davon, sich selber ständig bezüglich des Waffenrechtes auf dem laufenden zu halten. Die Angaben erfolgten nach bestem Wissen, trotzdem kann keine Garantie übernommen werden.
Ausschlaggebend ist die staatliche Interpretation und Rechtssprechung zum Waffenrecht.*

DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2020
	Einleitung	2

Es geht Primär um das staatliche Interesse zu wissen, wer eine Schusswaffe hat!

Waffen- und Munitionstechnische Begriff:

Was ist eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?

Schusswaffen sind Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

Was ist eine Feuerwaffen im Sinne des Waffengesetzes?

sind Schusswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse **heiße Gase** verwendet werden.

Was sind den Schusswaffen Gleichgestellte Gegenstände?

sind tragbare Gegenstände, die zum Abschießen von Munition bestimmt sind und die, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden (z. B. Armbrüste).

Was sind den Schusswaffen gleichgestellte Tragebare Gegenstände?

sind u. a. nach ihrem Wesen dazu bestimmt, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft (z. B. Hieb- und Stoßwaffen) oder unter Ausnutzung einer anderen als mechanischer Energie (z. B. Elektroimpulsgeräte, Reizstoffsprühgeräte, Schleudern etc.) Verletzungen beizubringen.

Wann geht die Schusswaffeneigenschaft einer Waffe verloren?

Die Schusswaffeneigenschaft geht erst dann verloren, wenn alle wesentlichen Teile so verändert sind, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder gebrauchsfähig gemacht werden können.

Wer darf Umgang mit Waffen haben???

mit allen im Waffengesetz erfassten Waffen dürfen nur Personen haben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen sind möglich: z.B. Kinder und Jugendliche beim sportlichen Schießtraining mit Einverständnis der Eltern und unter Aufsicht einer zur Jugendarbeit befähigten Person. Oder ab Vollendung des 16. Lj. als Inhaber eines Jugendjagdscheines.

Übergeben einer Schusswaffe:

Eine Schusswaffe ist immer entladen und wenn möglich mit geöffnetem Verschluss und entnommenem Magazin zu übergeben. Der Ladezustand ist mitzuteilen.

Übernehmen einer Schusswaffe:

Nach der Übernahme einer Schusswaffe ist diese sofort auf ihren Ladezustand zu prüfen.

Waffenrechtliche Begriffe

Was regelt das Waffengesetz?

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung!

Umgang:

Wer die tatsächliche Gewalt über eine Waffe oder Munition ausübt:

- erwirbt
- besitzt
- überlässt
- führt
- verbringt
- mitnimmt
- schießt
- aufbewahrt
- herstellt
- bearbeitet
- instand setzt
- Handel damit treibt
- Unbrauchbar macht

Ausübung der tatsächlichen Gewalt:

Die tatsächliche Gewalt über eine Waffe übt aus, wer die Möglichkeit hat, über die Waffe nach eigenem Willen zu verfügen.

Es kommt dabei nicht auf die Eigentumsverhältnisse an.

-.-.-

Erwerben:

Eine Waffe erwirbt, wer die tatsächliche Gewalt über die Waffe erlangt. Zum Beispiel wer eine Waffe:

- findet und an sich nimmt
- eine Waffe stiehlt
- wer eine Waffe kauft
- wer eine Waffe erbt

Besitz:

Es besitzt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt:

Zum Beispiel wer:

- sie führt
- damit schießt
- mit ihr umgeht, ohne eine zu sein Person, die Eigentümer der Waffe ist.

Überlassen:

Wer einem anderen die tatsächliche Gewalt darüber einräumt.

Sportschützen kann eine Waffe zum Test überlassen werden. Die Frist hierfür beträgt **maximal 1 Monat**. Dies muss schriftlich fixiert sein.

Führen:

Führen im Sinne des Waffengesetzes tut jeder, der die tatsächliche Gewalt über die Waffe außerhalb seiner eigenen Wohnung, seiner eigenen Geschäftsräume bzw. seines eigenen umfriedeten Besitztums ausübt.

Wir unterscheiden dabei erlaubnispflichtiges Führen und erlaubnisfreies Führen von Schusswaffen nach WaffG.

Der Begriff Transport wird in diesem Zusammenhang nicht mehr waffenrechtlich erfasst.

**Auch Sportschützen „Führen ihre Waffe außerhalb Ihrer Wohnung!!!!“
Dabei ist der Zweck und die „Transport -Art“ von Bedeutung!!!!**

Verbringen:

Waffen oder Munition werden verbracht, indem sie den Geltungsbereich des Waffengesetzes zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels verlassen, oder in diesen Geltungsbereich eingeführt werden. Dies beinhaltet auch die Durchfuhr/Transit durch die Bundesrepublik Deutschland oder andere Transitländer. Das Verbringen erlaubnispflichtiger Waffen und Munition bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis (Verbringungserlaubnis). Die Verbringung in einen Drittstaat ist dem BKA vorher schriftlich anzuzeigen.

Mitnahme:

bedeutet, dass eine Waffe den gesetzlichen Geltungsbereich vorübergehend verlässt um dort z.B. an Wettkämpfen, Schießen oder an der Jagd teilzunehmen und hinterher wieder in den Geltungsbereich eintritt. Innerhalb der EU dient für die Mitnahme der **Europäische Feuerwaffenpass**.

Mitnahme von Schusswaffen in EU Mitgliedsstaaten:

Mit dem europäischen Feuerwaffenpass bin ich als Waffenbesitzer berechtigt die Schusswaffe in ein EU Land mitzunehmen. Hierfür bedarf es aber der Zustimmung des Mitgliedsstaates.

Mitnahme von Schusswaffen in einen nicht EU Mitgliedsstaat:

Hier sind die Waffengesetze der verschiedenen Länder zu beachten und jeweils nach Bedarf zu erfragen. Auch die Waffengesetze der Transitländer sind zu beachten.

Erben

Nach dem Tod des Erblassers ist dies unverzüglich der Behörde mitzuteilen.

Sollte keine Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG und keine Waffenbesitzkarte vorhanden sein, muss die Waffe mit einem Sicherungssystem verriegelt werden und weiterhin im Waffenschrank aufbewahrt werden. **Dies erfolgt bis zur Annahme/Ablehnung des Erbes!**

Möglichkeiten:

- **Verkaufen / Verschenken**
- **Unbrauchbar machen**
- **Erben**
- **Übergabe an die Behörde**

Beantragung einer WBK bei der zuständigen Waffenbehörde binnen eines Monats nach Annahme der Erbschaft!

Tauschen von Waffen:


Ein erlaubnisfreier Tausch ist waffenrechtlich nicht vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein gegenseitiges Überlassen und Erwerben. Beide haben demzufolge eine Erlaubnis zum Erwerb der jeweiligen Waffe zu beantragen. Es werden dabei von der Behörde die Erteilungsvoraussetzungen im vollen Umfang geprüft.

Zugriffsbereit:

Zugriffsbereit im Sinne des Waffengesetzes ist eine Waffe, wenn sie mit wenigen schnellen Handgriffen in Anschlag gebracht werden kann.

Schussbereit:

ist eine Waffe, wenn sich Geschosse oder Patronen in ihr befinden.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Begriffe und Definitionen	6

Schießen:

Schießen im Sinne des Waffengesetzes tut jemand, der mit einer Schusswaffe ein Geschoss durch einen Lauf verschießt, Kartuschenmunition abschießt, mit Patronen- oder Kartuschenmunition Reiz- oder andere Wirkstoffe verschießt oder pyrotechnische Munition verschießt.

Es darf grundsätzlich nur auf zugelassenen Schießstätten geschossen werden!!!!

Ausnahmen bedürfen der behördlichen Genehmigung.

Sportliches Schießen:

Sportliches Schießen liegt dann vor, wenn nach festen Regeln einer vom BVA genehmigten Sportordnung geschossen wird.

Ausnahmen sind:

Jagd

Notwehr,

Waffen bis 7,5 Joule und Zulassungszeichen F im Fünfeck auf dem befriedeten Besitztum.

Vorliegen einer behördlichen Schießerlaubnis

Transport und Mitführen von Schusswaffen und Munition

Der Begriff Transport ist in der aktuellsten Fassung des Waffengesetzes nicht mehr vorgesehen!

Wir sprechen heute vom **Führen zum vom Bedürfnis umfassten Zweck**, also das erlaubnisfreie Führen.

Das Führen einer Waffe vom Bedürfnis umfassten Zweck erfolgt immer nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit.

Ausgenommen Jäger bei der **Jagdausübung** im Revier.

Durch einen gültigen Jahres – Jagdschein, darf der Jäger **ohne Waffenschein** eine schussbereite Waffe führen.

Führen zum vom Bedürfnis umfassten Zweck:

In der Praxis heißt das, wir führen die Waffe ungeladen in einem verschlossenen Behältnis getrennt von der dazugehörigen Munition. Auch wesentliche Waffenteile erlaubnispflichtiger Schusswaffen müssen nicht zugriffsbereit transportiert werden. Als Beispiel: wenn ein wesentliches Waffenteil zum Büchsenmacher gebracht werden muss.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Begriffe und Definitionen	7

Welche Papiere müssen beim Führen **zum vom Bedürfnis umfassten Zweck (Transport) einer Erlaubnispflichtigen Schusswaffe mitgeführt werden:**

- Personalausweis/Reisepass
- Waffenbesitzkarte
- Überlassungsdokument (Vereinswaffe)

Führen auf meinem eigenen umfriedeten Besitztum:

Auf meinem eigenen umfriedeten Besitztum darf ich meine Waffen auch zugriffsbereit und schussbereit ohne Einschränkung führen. Es muss aber sichergestellt sein, dass keine nicht berechtigten Personen einfachen Zugriff auf die Waffe haben.

Führen von erlaubnisfreien Schusswaffen:

Auch erlaubnisfreie Waffen mit PTB Zeichen im Kreis oder F Zeichen im Fünfeck dürfen nur **nicht** zugriffsbereit und **nicht** schussbereit geführt werden!!!!

In der Praxis heißt das, dass auch diese Waffen nur in einem verschlossenen Behältnis, getrennt von der Munition außerhalb meines eigenen umfriedeten Besitztums geführt werden dürfen. Ausgenommen sind Vorderladerwaffen die vor dem 01.01.1971 entwickelt wurden. Für diese Waffen bedarf er keiner Erlaubnis zum Führen.

Kleiner Waffenschein

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen - SRS-Waffen

Sind gemäß WaffG keine Schusswaffen, sondern ihnen gleichgestellte Gegenstände.

Nur SRS-Waffen mit diesem Zeichen dürfen mit dem **kleinen Waffenschein** außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums geführt werden. **Für keine anderen Waffen besitzt der kleine Waffenschein Gültigkeit!!!**

Das Verbot: **Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen zu führen trifft auch hier zu.**

Das Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen:

Das Führen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes ist auf öffentlichen Veranstaltungen **grundsätzlich verboten**.

Sowohl der kleine Waffenschein, als auch der Waffenschein berechtigen hier **nicht** zum Waffentragen.

Behördliche Sondergenehmigungen sind möglich.

-.-.-

Aufbewahren von Schusswaffen und Munition: **siehe Merkzettel**

Schusswaffen und Munition sind gesichert gegen Abhandenkommen oder Inbesitznahme durch Unbefugte zu sichern.

Erlaubnispflichtige Schusswaffen sind in einem Behältnis der entsprechenden Sicherheitsstufe aufzubewahren! Ehepartner, Lebenspartnerschaften etc. die im gleichen Haushalt leben dürfen die Schränke gemeinsam nutzen.

Erlaubnisfreie Schusswaffen sind so zu sichern, dass minderjährige Personen keinen Zugriff darauf haben.

Es gibt keine Anforderung an ein Aufbewahrungsbehältnis. Auch ein an der Wand hängendes Gewehr muss durch Anschließen gesichert sein, wenn sich minderjährige Personen im Haushalt befinden.

Welches Behältnis für Welche erlaubnispflichtige Waffe???

– Stand 2017

Mit Gesetzesänderung 2017 sind für Neubesitzer einer WBK nur noch DIN-Schränke der Sicherheitsstufe Norm 0 (null) oder 1 (eins) zulässig.

0-Schrank:	incl. Munition	
LW:	unbeschränkte	
KW:	bis 200kg	max. 5 Stück;
	über 200kg	max. 10 Stück

1-Schrank: - jetzt auch Tresor genannt-
LW + KW unbeschränkt
incl. Munition

Vorübergehende Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition:

(z.B. Hotelaufenthalt anlässlich eines Wettkampfes oder Jagdreisen)

Die Schusswaffen und Munition müssen unter angemessener Aufsicht oder durch sonstige erforderliche Vorkehrungen gegen Abhandenkommen gesichert werden.

Zusätzlich ist an jeder Waffe ein wesentliches Teil zu demontieren und an der Person mitzuführen, wenn das Zimmer verlassen wird.

Dauerhafte Aufbewahrung von Munition:

Munition muss in der Regel getrennt von der Waffe gelagert werden. Die Mindestanforderung zur dauerhaften Aufbewahrung von Munition ist ein Stahlbehältnis **mit Schwenkriegelschloss**. Dabei darf die Munition nicht lose gelagert werden. Der Normfall ist die kleine Verpackungseinheit. Es kann aber auch das gefüllte Magazin –nicht in der Waffe befindlich- sein.

Abhandenkommen (Verlieren) von:

- Dokumenten, wie WBK, WS, MES ...
- Schusswaffen
- Munition

Sofortige Meldung an die zuständige Behörde

Bei einer Waffe ist die WBK zur Korrektur (austragen) vorzulegen

Finden von Schusswaffen:

Die Polizei ist hierfür zuständig und muss **sofort** informiert werden. Sollte diese keine Anweisungen geben, ist das Fundstück **vor Abhandenkommen zu sichern**.

-.-.-

Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition

Herstellen von Schusswaffen:

Hierfür bedarf es einer Herstellungslizenz die nur ausgebildetes Fachpersonal erhält.

Bearbeiten / Instandhaltung von Schusswaffen:

Wesentliche Teile bearbeiten / instandhalten dürfen nur:

- Büchsenmacher
- Waffenhersteller
- Personen mit entsprechender Erlaubnis zum Bearbeiten von Schusswaffen

Unbrauchbar machen - dauerhaft:-

Eine funktionsfähige Schusswaffe für immer zur ‚Dekowaffe‘ umbauen. Da der Lebenszyklus einer Waffe von der Herstellung bis zu ihrem endgültigen „Tod“ erfasst und dokumentiert werden muss, ist auch deren Unbrauchbarmachung zu dokumentieren (Beschussamt). Dies ist nur zugelassenen Personen erlaubt.

*Dabei geht es vorrangig um die **Materialschwächung** der Waffe.*

Die Waffe ist insbesondere im Bereich: Lauf / Patronenlager / Verschluss; so zu bearbeiten, dass die Waffe bei Abgabe des ersten Schusses sich selber zerstört und/oder der Schütze verletzt wird.

Erst mit der behördlichen Bescheinigung ist die Waffe ein Deko-Objekt.

Das Bearbeiten von **nicht wesentlichen Teilen** von Schusswaffen, darf auch vom Schützen selbst geschehen.

Arbeit an nicht wesentlichen Teilen ist z.B.:

- der Schaftes/Griffes
- das Abzugssystem
- das Abzugsgewicht
- das Visierung

Nichtgewerbliches Herstellen von Munition/ Wiederladen:

Das Wiederladen von Patronenmunition ist für jeden erlaubt, der eine Fachkundeprüfung nach §27 Sprengstoffgesetz bestanden hat und dem durch die Behörde eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde. Nach Ablauf der Erlaubnis, muss die Munition innerhalb von 6 Monaten verbraucht werden.

Es ist grundsätzlich untersagt fabrikgeladene Munition zu bearbeiten oder zu verändern.

Schwarzpulverpresslinge sind als Munition eingestuft und daher über die WBK käuflich erwerbbar (Teuer).

-.-.-

Es kam zur Anwendung der Schusswaffe!!!

Achtung: Jede Anwendung eine Waffe ist zu melden!

Wer ist zu informieren ?

→ die Polizei

Warum?

- Aufnahme der Ermittlungen, ob die Anwendung gerechtfertigt war
- Sicherstellung der Waffe und abgefeuerten Geschosse (incl. der Patronenhülsen zum Zwecke der Beweissicherung)

siehe § 17 BewachV

Wer ist zu informieren ?

- die Polizei
- der Gewerbetreibende

→ **Wen hat der Gewerbetreibende unverzüglich zu informieren:**

Die Behörde, die die Gewerbeerlaubnis erteilt hat!!

Ab wann beginnt die Anwendung:

- Anrufen des Täters: „Stehen bleiben oder ich schieße!“
- Das Ziehen der Schußwaffe
- Das Schießen

Die staatliche Erlaubnis für Waffen!

Reihenfolge / Spielregeln:

- Volljährig
- Erfolgreiche Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG → da keine gravierenden Eintragungen im Bundeszentralregister vorhanden sind
- Nachweis eines Bedürfnisses
- Antragstellung und Entscheidung der Behörde abwarten
- Erlaubniserteilung

Der Umgang mit Schusswaffen setzt eine besondere Verantwortung voraus. Mit der persönlichen Eignung des Antragstellers soll gewährleistet werden, dass verantwortungsvoll mit Waffen umgegangen wird.

Es geht immer um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Gewährleistung des staatlichen Interesses, zu wissen wer eine Waffe und oder Munition hat...

Volljährig:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Kein Erwerb von Großkaliberwaffen bis zum 21. Lj. nur KK 5,6mm (.22lfb)

Sachkundig:

- Erfolgreich die Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG bestanden hat
- Gesellen-/Meisterbrief im Büchsenmacherhandwerk oder Waffenbau

Bedürfnisse:

- Sportschützen
- Brauchtumpflege
- Sportbootfahrer
- Sammelbedürfnis
- Jäger
- Bewachungsunternehmen
- Sachverständige
- gefährdete Personen



Voraussetzungen für Ausstellung einer WBK:

Es muss ein Bedürfnis nachgewiesen werden
Vorhandensein der persönlichen Eignung
Besitz der erforderlichen Zuverlässigkeit
Nachweis der Sachkunde nach §7 Waffengesetz
Vollendung des 18. Lebensjahres

Ein Bedürfnis erlangen kann:

- Mitglied in einem eingetragenen Verein ist. Der Mitglied eines vom Bundesverwaltungsamtes (BVA) anerkannten Schießsportverband ist
- seit mind. einem Jahr regelmäßig trainiert.
- die zu beantragende Waffe für eine Disziplin in diesem Verband nach der Sportordnung (Satzung) zugelassen ist

Persönliche Voraussetzungen:

Zuverlässigkeit:

Die Zuverlässigkeit wird von der zuständigen Behörde an Hand von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und einer Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle geprüft; ggf. ist ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis beizubringen. Beim Erwerb von Großkaliberwaffen zwischen dem 21. Und 25 Lj. ist ein Fachpsychologisches Gutachten beizubringen (auf eigenen Kosten).

Nicht Zuverlässig ist:

- Jeder, bei dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er mit Waffen oder Munition unsachgemäß umgehen wird, ohne dass bereits mit den Waffen oder der Munition etwas passiert ist.
- Jeder, der wegen einer vorsätzlichen Straftat vor 8 Jahren zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt wurde.
- Jeder, der wegen einer Vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen verurteilt wurde
- Jeder, der wegen der Begehung von zwei verschiedenen vorsätzlichen Straftaten zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 20 Tagessätzen verurteilt wurde.



Nicht persönliche Eignung besitzen:

Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie psychisch krank oder debil sind. Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie alkoholabhängig sind.

Erlaubnisfreie Führen:

Vom Bedürfnis umfassten Zweck bedeutet, alles was mit dem jeweiligen Bedürfnis zum Schusswaffenerwerb im unmittelbaren Zusammenhang steht. Zum Beispiel Transport der Waffe zum Schießstand oder zum Wettkampf oder zum Büchsenmacher.

Hier liegt das Führen vom Bedürfnis umfassten Zweck vor.

Mit Genehmigung des WBK-Inhabers.

Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung:

Hier wurden 2020 neue Fristen eingeführt, ohne das die alten Fristen angepasst wurden. (Stand Dezember 2020)

Im Waffengesetz wird nun folgendes ausgeführt:

§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis

Absatz 3 „Die zuständige Behörde hat die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von **drei Jahren**, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu prüfen ...“

Absatz 4 „Die zuständige Behörde hat **drei Jahre** nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Dies kann im Rahmen der Prüfung nach Absatz 3 erfolgen. Die zuständige Behörde hat das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle **fünf Jahre** erneut zu überprüfen.“

Durch das BMI wird hierzu folgendes ausgesagt:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/waffenrecht/waffenrecht-aenderung/waffenrecht-aenderung-liste.html>

„Künftig wird **alle fünf Jahre** durch die Waffenbehörde überprüft, ob das Bedürfnis für den Besitz von Schusswaffen noch fortbesteht. Dabei wird der Bedürfnisnachweis für Sportschützen erleichtert:

Schießnachweise müssen künftig nur noch für die ersten beiden Wiederholungsprüfungen des Bedürfnisses – also nach fünf bzw. zehn Jahren – erbracht werden. Zudem wird bei den Schießnachweisen nicht mehr auf jede einzelne Waffe, sondern nur noch auf die Waffenkategorie (Kurz- oder Langwaffe) abgestellt. Darüber hinaus sind pro Waffenkategorie in den 24 Monaten vor der Überprüfung nur noch ein Schießtermin pro Quartal oder sechs Schießtermine pro 12-Monats-Zeitraum nachzuweisen. Da derzeit in Behördenpraxis und Rechtsprechung zum Teil bis zu 18 Schießtermine pro Waffe und Jahr gefordert werden, bedeutet dies eine erhebliche Entlastung der Schützen.“



Regelmäßig nach Waffengesetz trainiert:

Die Anzahl der schießsportlichen Aktivitäten richtet sich nach der jeweiligen Festlegungen des anerkannten Schießsportverbandes oder des eigenen Schießsportvereins.

Dokumente

Waffenbesitzkarte (WBK):

Eine Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb erlaubnispflichtiger Waffen und ggf. Munition.

Angaben, die in einer Waffenbesitzkarte eingetragen werden:

von der Erlaubnisbehörde:

- WBK Nummer
- Name
- Geburtsdatum
- Dienstsiegel
- Ggf. Voreintrag (Waffenart, Bezeichnung der Munition, Munitionserwerb)

von dem Überlasser:

- Waffenart
- Bezeichnung der Munition
- Hersteller/ Warenzeichen oder Marke
- Modellbezeichnung
- Herstellungsnummer
- Tag des Überlassens, sowie Name und Anschrift des Überlassers

Waffenbesitzkarte Grün:

Die Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb von Schusswaffen aller Art und zum Munitionserwerb bei vorhandenem Voreintrag. Einen Voreintrag erhält, wer ein Bedürfnis eines anerkannten Schießsportverbandes vorlegt oder sein Bedürfnis durch einen gelösten Jagdschein begründen kann (Kurz Waffen für den Jäger). Auch Erbwaffen werden in der Regel nach erfolgter Waffensachkundeprüfung in diese WBK eingetragen.



Die grüne Waffenbesitzkarte beschränkt allerdings die Anzahl der Waffen, die Sportschützen erwerben können.

Das sogenannte Regelbedürfnis von Sportschützen beinhaltet **zwei mehrschüssige Kurzwaffen (Pistole oder Revolver) und drei Selbstladegewehre**. Dieses "Grundbedürfnis" kann nur in bestimmten Fällen überschritten werden.

Gelbe WBK (sog. Sportschützen WBK):

Die gelbe WBK ist nur für Sportschützen von Bedeutung.

Die gelbe WBK berechtigt zum Erwerb der genannten Waffen ohne Voreintrag und es wird automatisch der Munitionserwerb der zugehörigen Munition erteilt. Der Sportschütze ist verpflichtet nur Waffen zu erwerben, für die es eine schießsportliche Disziplin gibt, in der diese Waffen verwendet werden können.

Als Bedürfnis ist eine Bescheinigung des Schießsport- bzw. Schützenvereins vorzulegen. Wichtig dabei ist: die Schusswaffen müssen in einer Disziplin der Sportordnung eines anerkannten Schießsportverbandes (wie DSB, BDS) zugelassen sein.

Seit 2020 gibt es auch hier Anzahlbeschränkungen: maximal 10 Waffen.

Solange Ihnen der Verein ein Bedürfnis für die Schusswaffe ausstellt, können Sie **zwei Waffen alle sechs Monate erwerben**.

Ist dies der Fall, so können in die gelbe Waffenbesitzkarte folgende Waffen eingetragen werden:

- einläufige Einzellader-Kurzwaffen
- Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen
- mehrschüssige Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen
- mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

Für andere Schusswaffen zur Ausübung einer Sportdisziplin muss der Sportschütze die grüne Waffenbesitzkarte beantragen.



Rote WBK (sog. Sammler WBK):

Die Rote WBK dient zum Erwerb von Sammlerwaffen, die im Einzelfall je nach Sammelthema in der WBK benannt sind. Somit hat jede Rote WBK einen individuellen Erwerbsumfang. Eine Rote WBK erhält, wer durch ein Gutachten glaubwürdig begründen kann warum er Welche Waffen sammeln möchte.

Die Fachkenntnisse werden von der Zuständigen Waffenbehörde überprüft.

Die rote WBK ist speziell für Waffensammler und Waffensachverständige. Sie unterscheidet sich zur grünen und gelben Waffenbesitzkarte schon im Aussehen. Die rote WBK ähnelt eher einem Schulheft im Format DIN A 5 und enthält 1xx Zeilen. Darin können Waffensammlungen eingetragen werden.

Sie berechtigt Waffensammler zum Erwerb von erlaubnispflichtiger Schusswaffen einer bestimmten Art oder einem bestimmten Sammelgebiet. Waffensachverständige können dort die Waffen aus den genannten Gebieten eintragen, auf die sich ihre Sachverständigkeit bezieht.

Erwerben von Munition:

Munition darf mit folgenden Dokumenten erworben werden:

- WBK-Grün, mit eingetragener Munitionserwerb für die zu erwerbende Munition
- WBK-Gelb, für die in der WBK eingetragenen Waffen
- Jagdschein zum Erwerb von Jagdmunition(Langwaffenmunition)
- Munitionserwerbsschein (MES)
- Erlaubnisfrei darf Munition auf dem Schießstand **zum sofortigen Verbrauch** erworben werden. Die Aufsichtsperson hat in diesem Fall mit darauf zu achten, dass der Schütze keine Munition mehr bei sich behält.

Der Munitionserwerb ist in der WBK bei der zugehörigen Waffe eingetragen.



Für andere Munitionsarten erhalten Sie die Erlaubnis durch einen Munitionserwerbsschein:

Ein Munitionserwerbsschein erhält, wer z.B. ein Sportschützenverein oder ein Munitionssammler oder der, der durch ein Bedürfnis die Notwendigkeit zum Erwerb von Munition glaubwürdig begründen kann.

Sportschützenvereine müssen verschiedenste Munition für den Erwerb auf der Schießstätte vorrätig haben, daher beantragen sie einen Munitionserwerbsschein.

Selbst wenn der Verein keine eigenen Waffen (Vereinswaffen) hat.

Wiederlader müssen auch einen Erwerbsschein beantragen, und sollte dieser erlöschen, dürfen diese die selbst hergestellte Munition noch 6 Monate behalten und verbrauchen.

Jagdschein:

Eine weitere Berichtigung zum Waffenerwerb ist der Jagdschein. Mit einem gültigen Jagdschein lassen sich Langwaffen auch halbautomatische Langwaffen ohne Voreintrag und Jagdmunition in allen erlaubten Kalibern erwerben. Für Kurzwaffen bedarf es aber auch für Jäger einer grünen WBK mit gültigem Voreintrag.

Jäger mit gültigem Jagdschein brauchen für eine Kurzwaffe einen Voreintrag in die Waffenbesitzkarte. Zwei Kurzwaffen sind für Jäger generell kein Problem.

Ab der 3. Kurzwaffe muss eine genauere Begründung her. Bei Langwaffen genügt ein Nachtrag bei der Waffenbehörde innerhalb von 14 Tagen.

--.--

Erwerb anzeigen:

Egal nach welcher waffenrechtlichen Erlaubnis die Waffe erworben wurde, der Erwerb ist **immer innerhalb von zwei Wochen** nach dem Erwerb bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Aufbewahren von Schusswaffen und Munition:

Munition muss mindestens in einem nicht klassifizierten Stahlbehältnis mit Schwenkriegelschloss aufbewahrt werden. Schusswaffen müssen in einem Behältnis der entsprechenden Sicherheitsstufe bzw. für Minderjährige unzugänglich aufbewahrt werden.



-.-.-

Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers

Abhandenkommen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und / oder Munition:

Der Verlust von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition ist unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden!!

Abhandenkommen von Erlaubnisurkunden (WBK, Waffenschein, Jagdschein etc.):

Der Verlust von Erlaubnisurkunden ist unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden!!

Auskunftspflicht gegenüber der Behörde:

Wer eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz erhalten hat oder sonst die tatsächliche Gewalt über Schusswaffen ausübt, hat der zuständigen Behörde die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Erwerbsanzeige für erlaubnispflichtige Waffen: Waffenerwerb ist innerhalb von zwei Wochen schriftlich unter Benennung von Name und Anschrift des Überlassenden und unter Vorlage der WBK bei der Behörde anzuzeigen.

Nachweis der Aufbewahrung durch Kontrolle durch die zuständige Behörde:

Der zuständigen Behörde ist der Zutritt, zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen, zu der Wohnung zu gestatten. Der Artikel 13 des Grundgesetzes ist somit für Erlaubnisinhaber eingeschränkt.

Sonstiges

Erlaubnis „Kleiner Waffenschein“:

- **Es berechtigt der kleine Waffenschein nicht zum Führen von Waffen mit dem Zulassungszeichen F im Fünfeck.**
- **Der kleine Waffenschein gilt in der Regel unbefristet.**
- **Er berechtigt auch nicht zu den ‚Knallzeiten‘ an Silvester zur Nutzung der erlaubten Waffen in der Öffentlichkeit!**




Was versteht man unter einer „verbotenen Waffe“?

Eine Waffe, mit der der Umgang verboten ist (wobei eine Ausnahmegenehmigung des BKA möglich ist).

Waffen mit denen der Umgang verboten ist:

- Alle Waffen die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) fallen und keine Ausnahmegenehmigung besitzen. (Kriegswaffenliste)
- Vollautomatische Waffen
- Vorderschaftrepetierflinten, bei denen anstelle des Hinterschaftes ein Kurzwaffengriff vorhanden ist oder die Waffengesamtlänge in der kürzest möglichen Verwendungsform weniger als 95 cm oder die Lauflänge weniger als 45 cm beträgt.
- Waffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind (z. B. Koppelschlosspistolen, Schießkugelschreiber, Stockgewehre, Taschenlampenpistolen, Stockdegen etc.)
- für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen sind, die das Ziel beleuchten (z. B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B. Laser oder Zielpunktprojektoren);
- Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre) sind, sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen;
- Stahlruten, Totschläger oder Schlagringe, Wurfsterne oder ihnen nachempfundene Wurfgegenstände.
- Präzisionsschleudern, Würgewerkzeuge / Drosseln (z. B. Nun-Chaku)
- Spring- und Fallmesser. Hiervon ausgenommen sind Springmesser, wenn die Klinge seitlich aus dem Griff herauspringt und der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge -höchstens 8,5 cm lang ist und nicht zweiseitig geschliffen ist.
- Butterflymesser
- Elektroschocker ohne Zulassungszeichen

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Verbotene Waffen	21

Munition, mit der der Umgang verboten ist:

Geschosse mit Betäubungsmitteln, die zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken bestimmt sind

Kartuschenmunition mit Reizstoffen zur Verteidigung, die kein amtliches Prüfzeichen besitzen

Munition mit Geschossen für gezogene Läufe, deren Kaliber kleiner ist als das Feldkaliber der Waffe, die von einer Führungshülse umgeben sind, die sich nach Verlassen des Laufes von dem Geschoss trennt.(sog. Treibspiegelgeschosse bzw. Acceleratorpatronen)

Leuchtspurmunition

Sprenggeschossmunition

Brandgeschossmunition

Hartkerngeschossmunition

Kleinschrotmunition für Kartuschenlager bis 12,5mm (sog Grenaille-Patronen)

Magazine / festverbaute Patronenlager:

Bei Kurzwaffen sind nur noch Magazine bis maximal 20 Patronen Ladekapazität erlaubt!

Bei Langwaffen bis maximal 10 Patronen Ladekapazität!

Wer vor dem Zeitpunkt dieser neuen Verordnung Magazine besaß / nutzte / sammelte kann eine Sondergenehmigung erhalten!

Beschusszeichen

Beschusszeichen:

Ein amtliches Beschusszeichen besagt, dass die Waffe wurde auf

**Haltbarkeit,
Funktionsicherheit,
Maßhaltigkeit**

und

richtige Kennzeichnung

behördlich geprüft.

Hersteller- oder Händlerzeichen, Herstellungsland (Länderkürzel),
Seriennummer, Beschusszeichen, Bezeichnung der Munition,

Kennzeichnung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe:

- Name, Firma des Herstellers oder Händlers (Zeichen), der im gesetzlichen Geltungsbereich eine gewerbliche Niederlassung hat (Länderkürzel)
 - Die Bezeichnung der Munition, bzw. sofern keine Munition verwendet wird, die Bezeichnung der Geschosse
 - fortlaufende Nummer (Seriennummer) und Herstellungsjahr
 - Beschusszeichen
 - bei Importwaffen unter anderem auch Einfuhrland (Landeskürzel) und Einfuhrjahr
- Bevor auf einem Schießstand geschossen werden darf, ist dies zu kontrollieren!

Stimmt die Munition mit dem Angaben auf der Waffe überein.

Neubeschuss:

Wenn ein wesentliches Teil ausgetauscht, verändert oder instand gesetzt wurde, muss die Waffe neu beschossen werden. Haben sich durch die Bearbeitung die, bei der Waffenbehörde registrierten Waffendaten geändert, so ist dies dort anzuzeigen.

CIP (Commission Internationale Permanente pour l'Épreuve des Armes à Feu Portatives) -auch C.I.P. abgekürzt-
Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen inklusive Munition.

In Deutschland anerkannte Beschusszeichen anderer Länder:
Belgien, Österreich, Chile, Russische Föderation, Finnland, Slowakische Republik, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Vereinigte Arabische Emirate

Nicht dazu gehören die USA und die Schweiz !!!

Nicht dazu gehört der Abnahmestempel der Wehrmacht.
Aktuelle Beschusszeichen der Polizei, Bundeswehr und dem Zoll haben nur in Deutschland dann eine Gültigkeit, wenn die Behörde dies ausdrücklich bestätigt!

Waffen ohne gültiges Beschusszeichen dürfen nicht überlassen werden. Ausgenommen sind Schusswaffen, die vor dem **01.01.1891** hergestellt wurden oder für die von einem Beschussamt eine Bescheinigung ausgestellt wurde, dass die Waffe nicht beschossen werden kann.


„X“ - Stempelung über dem Beschusszeichen:
Wurde ein Beschusszeichen auf einer Waffe mit einem X überstempelt, ist bei einer erneuten Beschussprüfung die Waffe als nicht mehr beschusstauglich befunden worden. Der vorhandene Beschusstempel verliert hiermit seine Gültigkeit.

Welche Waffen/Waffenteile tragen ein Beschusszeichen?

- Lauf
- Verschluss
- Griffstück mit Abzugsvorrichtung bei Kurzwaffen
- Wechsellrommel beim Revolver
- Gehäuse (Systemkasten) bei Langwaffen, wenn wesentliche Teile darin verbaut wurden sind
- Einsteckläufe für Zentralfeuerpatronen
- Wechselsysteme

Ob und wie welche Waffenteile dazu gehören werden wir sehen (2020).

Werden diese Wesentlichen Teile bearbeitet oder ausgetauscht ist ein Neubeschuss erforderlich.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Beschusszeichen	24

Weißfertig

im Sinne des Beschussgesetzes sind Gegenstände, wenn alle materialschwächenden oder -verändernden Arbeiten, ausgenommen die üblichen Gravurarbeiten, beendet sind.

Die Teile sind bearbeitet aber noch nicht brüniert, lackiert etc.

Schusswaffen und deren höchstbeanspruchte Teile sind mit dem amtlichen Beschusszeichen zu versehen, wenn sie mindestens weißfertig sind.


Kennzeichnung erlaubnisfreier Schusswaffen:

Das Zulassungszeichen besagt, dass die die Bewegungsenergie der aus dieser Waffe abgeschossenen Geschosse, 7,5 Joule nicht übersteigt.

Feuerwaffen mit dieser maximalen Bewegungsenergie tragen zusätzlich noch das Zeichen .

Hier sei als Beispiel die Munition 4mm M20 genannt.

(Sonderfall) Waffen mit dem Kaliber 4mm M20 sind zwar erlaubnispflichtig (WBK,) aber es bedarf keines Bedürfnisses zum Erwerb, wie Mitgliedschaft in einem Sportschützenverband.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Beschusszeichen	25

Die Waffe

Wie unterscheidet das Waffengesetz Langwaffen und Kurzwaffen?

Langwaffen: dies sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet.

Kurzwaffen sind alle anderen Waffen.

Definition des Begriffes: Wesentliche Teile

Bei wesentlichen Teilen von Schusswaffen ist die Gebrauchsfähigkeit als Waffenteil nicht beeinträchtigt --> kann sofort zum Verschießen von Munition genutzt werden; oder deren Gebrauchsfähigkeit als "Verschießgerät" kann mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen wiederhergestellt werden --> wie ein Rohr anstelle des Laufes nutzen.

Aus welchen wesentlichen Teilen besteht eine Schusswaffe?

- **Lauf**
- **Patronenlager**
- **Verschluss**
- **Griffstück bei Kurzwaffen**
- **Gehäuse** bei Langwaffen zur Aufnahme von Lauf, Verschluss und Abzugsmechanismus.
- **Vorgearbeitete wesentliche Teile oder Teile/Reststücke**
- **Führendes wesentlichen Teil ist das Gehäuse; wenn dieses aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist; ...**

Lauf

ist ein rohrförmiger Gegenstand, der Geschossen, die hindurch getrieben werden, ein gewisses Maß an Führung gibt

Man unterscheidet im Wesentlichen:

- Gezogene Läufe für Kugelschuss (diese Läufe haben in der Regel Züge und Felder, die u.a. den Drall des Geschosses bestimmen)
- Glatte Läufe für Schrot
- Polygone-Läufe (bei entsprechenden Geschossen eine höher Lebensdauer, und sind Wartungsärmer – im Normalfall nicht für Standardgeschosse geeignet)

Patronenlager (oder Kammer):

bildet oft mit dem Lauf eine Einheit; beim Revolver ist es die Drehtrommel.

dient der sicheren Lagerung der Patrone vor den Lauf zur Abgabe des Schusses.


Verschluss:

Der Verschluss einer Waffe dient dazu das Patronenlager oder Kartuschenlager oder den Lauf nach hinten abzuschließen.

Er dient der Patronenhülse als Wiederlager bei Abgabe des Schusses.

Griffstück mit Abzugsvorrichtung bei Kurzwaffen:

ist zur Aufnahme des Auslösemechanismus bestimmt.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	26

Gehäuse (Systemkasten) bei Langwaffen:

(Kammer mit Abzugsvorrichtung / Verschluss mit Abzugsvorrichtung, Basküle)

Es dient dazu, den Lauf, den Verschluss, das Patronenlager und den Abzug aufzunehmen, damit dies eine ‚Langwaffe‘ wird.

Im Gegensatz zur KW ist beim LW der Hinterschaft / Pistolengriff nicht erforderlich; Außer er dient bei Mehrladewaffen als Patronenlager.

--.-

Abzug:

engl. Trigger

Einrichtung an einer Schußwaffe mit der die Fingerbewegung über eine Hebelmechanik den schussauslösenden Mechanismus der Waffe auslöst.

Kaliber:

Beim Umgang mit Munition wird die Bezeichnung Kaliber oft verwechselt mit der Bezeichnung der Munition!!!

Beim Kaliber spricht man eigentlich nur vom Durchmesser des Geschosses, bzw. vom Innendurchmesser des Laufes. Waffenexperten sprechen hier auch vom Geschossdiameter.

Bei Waffen mit gezogenen Läufen unterscheidet man zwischen:

- Zugkaliber
- Feldkaliber
- Geschosskaliber

Das Zugkaliber ist größer als das Feldkaliber.

Hierfür gibt es eine einfache „Eselsbrücke“:
Merke!!! Die Züge fahren durch die Felder!!!

Kaliberbezeichnung bei Schrotwaffen:

Die Kaliberbezeichnung von Schrotwaffen führt auf das englische Maß eines Pfundes zurück. Der Innendurchmesser des Flintenlaufes entspricht bei Kaliber 12 dem Durchmesser einer Bleikugel mit einem Gewicht eines zwölftel Pfundes. Bei Kaliber 16 eines sechzehntel Pfund usw. daraus ergibt sich, dass:


Je größer die Zahl Kaliberangabe auf einer Flinte ist, desto kleiner ist der Durchmesser des Laufes!!

Kompensator:

Ein Kompensator ist eine Vorrichtung am Waffenlauf, die das Hochschlagen beim Schuss verringern soll. In der Regel arbeitet ein Kompensator durch Ableitung der Mündungsgase in eine bestimmte Richtung um somit das Abwandern der Laufmündung zu verringern.

Mündungsbremse:

Eine Mündungsbremse arbeitet ähnlich wie ein Kompensator, mit dem Unterschied, dass eine Mündungsbremse durch Ableitung der Mündungsgase den Rückschlag der Waffe minimieren soll. Gebräuchlich sind auch Kombinationen, die die Wirkung von Kompensator und Mündungsbremse vereinen.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	27

Choke:

Ist eine Verengung am Laufende bei Schrotflinten um die Streuung der Schrote zu reduzieren. Achtung: Ist die dann die Waffe auch für Flintenlaufgeschoss geeignet?

Sicherungen an Waffen:

Sicherungen an Waffen dienen dazu eine unbeabsichtigte Schussauslösung zu verhindern. Nicht alle Waffen haben Sicherungen.

Keine Sicherung ist als 100% zuverlässig anzusehen!!!!

Einstecklauf:

Ein Einstecklauf ist ein Lauf **ohne eigenen Verschluss**, der in einen Lauf von Waffen größeren Kalibers eingesteckt werden kann, um Munition mit einem kleineren Kaliber verschießen zu können. Er muss gekennzeichnet sein:



Einsätze/ Reduzierhülsen:

Einsätze sind Teile, die den Innenmaßen des Patronenlagers der Schusswaffe angepasst und zum Verschießen von Munition kleinerer Abmessungen bestimmt sind.

Schalldämpfer:

Schalldämpfer sind Vorrichtungen, die der wesentlichen Dämpfung des Mündungsknalls dienen und für Schusswaffen bestimmt sind. Waffenrechtlich stehen Schalldämpfer einer Schusswaffe gleich, für die sie bestimmt sind, und der Erwerb bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörde. Er ist kein wesentliches Teil – er wird diesen aber gleichgestellt.

Jäger dürfen Schalldämpfer erwerben und zur Jagd und dem jagdlichen Training nutzen. **Sportschützen ist dies verboten!**

Nachtzielgerät:

Ein Gerät, das mit Montagevorrichtung für Schusswaffen versehen ist und durch einen Bildwandler oder mittels elektronischer Verstärkung ein Zielen bei Nacht ermöglicht. **Nachtzielgeräte sind in Deutschland für den Zivilmarkt verboten!**

--.-

Single-Action Waffe:

Der Single-Action-Abzug, auch Direkt-Abzug genannt, ist das einfachste Abzugssystem. Hier wird nur der bereits gespannte Schlagbolzen ausgelöst, ohne sonstige mechanische Teile wie beispielsweise die Trommel des Revolvers zu bewegen. Vor dem nächsten Schuss muss der Hahn stets (von Hand oder durch das Waffensystem) neu gespannt werden.

Double-Action Waffen:

Bei einer Double-Action Waffe kann, wenn sich eine Patrone im Patronenlager befindet, durch betätigen des Abzuges ein Schuss abgegeben werden. Das heißt durch Betätigen des Abzuges wird die Waffe gespannt und abgeschlagen. Daher die Bezeichnung double= doppel

Bei solch einer Waffe besteht die Möglichkeit sowohl vorgespannt (Single- Action) als auch ohne die Waffe zu spannen (Double Action) zu schießen. In der Praxis wird im Sportlichen schießen fast ausschließlich vorgespannt geschossen.

Bei Revolvern wird zusätzlich die Trommel weitergedreht. Ein weiterer Schuss wird dann entsprechend dem Single-Action-Abzug ausgelöst.

-.-.-

Langwaffen:

Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und bei deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet.

Worin unterscheiden sich Büchsen und Flinten?

Büchsen haben gezogene Läufe für den Kugelschuss. VERBOT von Buchsenmunition mit Treibspiegel.

Flinten haben einen glatten Lauf für Schrotschuss.

Eine Ausnahme ist der Flobert, dieses ist eine Büchse mit glattem Lauf.

Im Wesentlichen unterscheiden wir drei Arten von Langwaffen:

- Büchsen (mit gezogenem Lauf für Kugelschuss)
- Flinten (mit glattem Lauf für Schrot)
- Kombinierte Langwaffen
- Ausnahmen sind auch hier möglich wie z.B. der Flobert oder auch Flinten mit gezogenen Läufen

Büchsen werden unterschieden in:

- Einzelladerbüchsen
- Einzellader- / Kipplaufbüchsen
- Mehrlade- / Repetierbüchsen
- Halbautomatische Büchsen
- Vollautomatische Büchsen (verboten nach KWKG)

Flinten werden unterschieden in:

- Einzellader- / Kipplauf Flinten
- Mehrlader- / Repetierflinten
- Halbautomatische Flinten
- Vollautomatische Flinten (verboten nach KWKG)

Kombinierte Langwaffen:

- Büchsfinten
- Drillinge
- Bergstutzen
- Und Weitere (meist Jagdwaffen)

Bei Kipplaufwaffen bezeichnet man den Verschlusskasten als **Basküle**.

Die meisten nicht halbautomatischen Büchsen verfügen über einen Zylinderverschluss.

Halbautomatische Waffen haben ganz verschiedene Verschlussysteme.

Kurzwaffen:

Kurzwaffen sind Schusswaffen mit einer Gesamtlänge von weniger als 60 cm.

Wesentliche Teile eines Revolvers:

- Trommel als Patronenlager
- Griffstück (Rahmen) mit Abzugsmechanik
- Lauf

Wesentliche Teile einer halbautomatischen Pistole sind:

- Verschluss
- Griffstück mit Abzugsmechanik
- Lauf mit Patronenlager

Arten von Kurzwaffen:

- Einzellader Kurzwaffen
- Mehrlader Kurzwaffen
- Halbautomatische Kurzwaffen
- Vollautomatische Kurzwaffen (verboten nach KWKG)

Beispiele für Einzellader Kurzwaffen sind:

- Kipplaufpistolen (z.B. Thompson Center)
- Freie Pistolen
- Darrenger
- Einzellader mit Zylinderverschluss

Beispiele für Mehrlader Kurzwaffen:

- Revolver
- Nicht halbautomatische Pistolen ohne automatische Nachladefunktion.
(Meist nur Spezialbauten wie Repetierpistolen, die nur äußerst selten zu finden sind.)


Beispiele für halbautomatische Kurzwaffen:

Sportpistolen (.22 lfb. , .32 S&W)

Dienstwaffen der meisten Behörden und Armeen

Großkaliber Sportpistolen

Der Revolver ist keine halbautomatische Waffe!

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	30

Vollautomatische Kurzwaffen:

Hiermit sind alle Maschinenpistolen gemeint. Diese Waffen unterliegen dem Kriegswaffenkontrollgesetz und sind nur von Behörden und Armeen erwerbbar.

Was sind Einzellader im Sinne des Waffengesetzes?

Schusswaffen ohne Mehrladeeinrichtung mit einem oder mehreren Läufen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand nachgeladen werden müssen.

Beispiele für Einzellader:

- Alle Kipplaufwaffen (Doppelflinten, Büchflinten, etc.)
- Darrenger
- Einzellader Gewehre (z.B. die verbreiteten KK Matchbüchsen)
- Freie Pistolen

Was sind Mehrlader im Sinne des Waffengesetzes?

Schusswaffen mit Mehrladeeinrichtung mit einem oder mehreren Läufen, die nach jedem Schuss aus dem Selben Lauf selbsttätig oder durch manuelles betätigen der Nachladeeinrichtung wieder feuerbereit sind.

Beispiele für Mehrlader:

- Alle halbautomatischen Waffen
- Repetierbüchsen
- Revolver
- Repetierflinten (Vorderschaftrepetierflinten)

Was sind halbautomatische Waffen?

Schusswaffen mit Mehrladeeinrichtung mit einem oder mehreren Läufen, die nach Abgabe eines Schusses selbsttätig erneut schussbereit sind und bei denen aus demselben Lauf durch erneute Betätigung des Abzuges jeweils ein weiterer Schuss abgegeben werden kann (ausgenommen Double-Action-Revolver).

Handhabung von Schusswaffen

Sicherheitsregeln bei der Handhabung von Schusswaffen:

- Keine Sicherung ist als Absolut zuverlässig zu betrachten!
- Schusswaffen sind immer als geladen zu betrachten, solange man sich nicht vom Gegenteil überzeugt hat! Und das jedes Mal!
- Eine Waffe darf niemals auf Menschen gerichtet werden, außer bei Notwehr!
- Waffen sind stets entladen zu transportieren und aufzubewahren.

Laden und Entladen von Schusswaffen:

Waffen werden grundsätzlich nur in sicherer Richtung geladen und entladen. Das heißt Richtung Geschossfang / Kugelfang/ Ladetonne.

Entladen von halbautomatischen Waffen - In dieser Reihenfolge:

1. Magazin entnehmen
2. Verschluss öffnen
3. Patronenlager überprüfen

Wenn die Waffe leer ist, wenn möglich mit geöffnetem Verschluss ablegen.

Entladen von Repetierwaffen - In dieser Reihenfolge:

1. Magazin, wenn möglich entnehmen
2. Verschluss öffnen
3. Patronenlager überprüfen

Wenn die Waffe leer ist, mit geöffnetem Verschluss ablegen

Entladen von Kipplaufwaffen - In dieser Reihenfolge:

1. Verschluss öffnen (Waffe brechen)
2. Alle Patronenlager der Läufe leeren und überprüfen

Waffe mit geöffnetem Verschluss (gebrochen) ablegen.

Entladen von Revolvern - In dieser Reihenfolge:

1. Trommel ausschwenken / Ladeklappe öffnen
2. Alle Kammern entleeren

Waffe mit offener Trommel/Ladeklappe ablegen

Entladen von Einzelladerwaffen - In dieser Reihenfolge:

1. Verschluss öffnen
2. Patronenlager entleeren

Waffe mit geöffnetem Verschluss ablegen

Handhabung der Schusswaffe bei einem Zündversager:

Waffe ca. 10 Sekunden mit dem Lauf in Richtung Geschossfang halten, danach Waffe entladen.

Wenn das Schießen freigegeben ist, Versager erneut laden und abschlagen.

Wenn nach mehreren Ladeversuchen die Patrone nicht zündet, ist diese fachgerecht zu entsorgen.

KK-Waffe: Ladestab in den Lauf von Vorn einführen und die Patrone nach hinten herausdrücken. In der Regel ist es die leere Hülse, die stecken geblieben ist.

Geschoss / Kugel / Munition

Siehe Merktzettel

Was sind Geschosse im Sinne des Waffengesetzes?

- Geschosse sind als Waffen oder für Schusswaffen bestimmte feste Körper (Einzelgeschosse oder Schrote),
- gasförmige, flüssige oder feste Stoffe in Umhüllungen, die zum Verschießen aus Schusswaffen bestimmt sind.

Gänge Geschosse / Munitionsarten: -Blei-

- Voll-/Teilmantelmunition
- Wadcutterpatronen (Scheibenmunition)
- Bleimunition
- Blei-/Stahlschrot
- Bleigeschosse
- Blaurundkugeln für Vorderlader
- Diabolos (Luftgewehrkugeln)
- Paintball –Farbkugeln
- Dum-Dum Munition (in diesem Fall nicht gängig, aber nicht verboten)

Teilmantelgeschoss:

- bei einem Teilmantelgeschoss liegt an der Spitze der Blei kern frei.
- besteht aus einem Kupfer- oder Tombakmantel (Messinglegierung), der mit Blei gefüllt ist.
- pilzen im Ziel auf und geben deshalb sehr viel Energie an das Ziel ab. Diese Munition wird am häufigsten zur Tötung von Tieren eingesetzt, insbesondere zur Jagd.

Vollmantelgeschoss:

- hierbei handelt es sich um einen mit Blei gefüllten an der Spitze geschlossenen Kupfer- oder Tombakmantel
- haben die höchste Durchschlagskraft und richten im Ziel verhältnismäßig wenig Schaden an. Diese Geschosse werden in den meisten Behördenwaffen und bei den Armeen eingesetzt.

Bleigeschosse:


Bleigeschosse bestehen komplett aus Blei und haben keinen Mantel. Es gib auch verschieden beschichtete Bleigeschosse (galvanisch verkupfert, Kunststoff- oder Moly- beschichtet, lackiert, etc.)

Wadcutter-Munition:

Diese Geschossform ist extra für das Schießen auf Papierscheiben gedacht. Die Geschosse haben keine Spitze und sind meist nur aus reinem Blei oder aus beschichtetem Blei.

Pufferpatronen:

Pufferpatronen sind Dummipatronen ohne Ladung, Geschoss oder Zündsatz. Sie dienen dazu das Abzugssystem und den Schlagbolzen der Schusswaffe zu

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	33

schonen, damit dieser beim Abschlagen nicht ins Leere schnell. Diese Patronen eignen sich besonders für das Abzugstraining zu Hause.

Schrotmunition:

Bei Schrotmunition ergibt sich das „Kaliber“ aus der Anzahl an Bleikugeln vom Lauffinnendurchmesser die Zusammen die Masse von einem englischen Pfund (453,6g) ergeben.

Die Munitionsbezeichnung 12/70 zum Beispiel gibt die Information, dass es sich um das „Kaliber“ 12 handelt und dass die Hülsenlänge im abgeschossenen Zustand 70mm beträgt.

Achtung:

- Flintenlaufgeschosse (Flintenmunition) mit Treibspiegel ist erlaubt
- **Büchsen- und Kartuschengeschosse mit Treibspiegelgeschoss (Accelerator) ist verboten!!**

Subsonic-Munition = Unterschallmunition

Projektile, die den Lauf einer Schusswaffe mit einer Mündungsgeschwindigkeit unterhalb der Schallgeschwindigkeit verlassen; also teilweise deutlich langsamer als 343 Meter pro Sekunde sind. Deshalb ist die Durchschlagskraft von Unterschallmunition geringer als die von Überschallmunition. Der Vorteil von Unterschallmunition liegt darin, dass sie leiser ist und den Überschallknall vermeidet.

Querschnittsbelastung „Durchschlagskraft“ --> siehe Foto-Erläuterung

hohe QB bedeutet hohes Durchdringungsvermögen (Penetranz), also eine relativ hohe Trägheit gegenüber bremsenden Effekten wie Luftwiderstand, Wellenschlag, Reibung.

Die Berechnungsformel lautet: Masse : Querschnittsfläche. (g/mm²)

Bei gleicher Geschossform und -dichte bewirkt eine Verzehnfachung des Kalibers eine Vertausendfachung der Masse und eine Verhundertfachung der Querschnittsbelastung. Dadurch, dass die auf die Querschnittsfläche wirkende Gewichtskraft stärker steigt als der durch die Kalibererhöhung steigende Luftwiderstand, wird das Geschoss langsamer abgebremst.


Munitionsarten

Das Waffengesetz unterscheidet vier Arten von Munition:

- Patronenmunition
- Kartuschenmunition
- Pyrotechnische Munition
- Hülsenlose Munition

Patronenmunition:

Hülsen mit Treibladung, die das Geschoss enthalten und Geschosse mit Eigenantrieb als Beispiel: handelsübliche Büchsen-/Kurzaffenmunition.
Schrotmunition

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	34

Kartuschenmunition:

Hülsen mit Ladungen die kein Geschoss enthalten. Als Beispiel Platzpatronen.

Pyrotechnische Munition:

Munition in der explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten sind, die einen Licht-, Schall-, Rauch oder ähnlichen Effekt erzeugen.

Als Beispiel Signalmunition.

Hülsenlose Munition:

Treibladungen mit und ohne Geschosse. Als Beispiel Schwarzpulverpresslinge.

Die Patronenhülse fehlt. Die Treibladung wird durch einen Klebstoff zusammengehalten.

Wo trifft der Schlagbolzen auf?

Zentralfeuerpatrone:

Der Schlagbolzen trifft die Mitte des Hülsenbodens. Wir unterscheiden Boxerzündung und Berdanzündung.

- Hülse
- Geschoss
- Zündhütchen
- Treibladung

-.-.-

Randfeuerpatrone:

Der Schlagbolzen trifft den Rand der Patrone. Die klassische Randfeuerpatrone ist die .22 lfb Kleinkaliberpatrone.

- Hülse
- Geschoss
- Zündsatz / Zündmasse → *in den Rand des Hülsenbodens eingeschleudert*
ACHTUNG: kein Zündhütchen
- Treibladung


Sonderform:

Zimmerstutzen (4mm2 oder Flobert) ~F im Fünfeck~ + ~PTB im Viereck~

Bei der 4mm20 Patrone trifft der Schlagbolzen mittig, da der Durchmesser der Patrone sehr klein ist.

- Hülse
- Geschoss
- Zündsatz / Zündmasse → *in den Rand des Hülsenbodens eingeschleudert*
Achtung keine Treibladung

-.-.-

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	35

Kennzeichnung von Munition

Auf der Hülse der Munition müssen Herstellerzeichen und die exakte Munitionsbezeichnung angebracht sein
(Ausnahme sind Randfeuerpatronen wie das Kaliber .22lfb. Da diese Hülsen zu klein sind ist hier in der Regel nur ein Herstellungszeichen angebracht)

Auf einer Schrotpatrone muss außer den Angaben: Herstellerzeichen und Munitionsbezeichnung auch die Längenangabe angebracht sein.

Auf der kleinsten Verpackungseinheit von Munition muss angebracht sein:

- Hersteller/Herstellungszeichen
- Bezeichnung der Munition
- Anzahl der Patronen
- LOS/Fertigungsnummer
- C.I.P Zeichen

Zusatzbezeichnung „R“ auf einer Patrone, bzw. der kleinsten Verpackungseinheit:

Das „R“ in der Munitionsbezeichnung steht in dem Fall für Rand. Dies besagt nichts anderes, als dass die Hülse einen Rand hat.

Viele Munitionen gib es sowohl mit als auch ohne Rand. Die Randpatronen werden meist in Kipplaufwaffen oder Revolvern eingesetzt, jedoch nicht ausschließlich.

Entsorgung von Munition:

Unbrauchbar gewordenen Munition darf ausschließlich an den Verkäufer/Hersteller oder einen Delaborierbetrieb gegeben werden. Andere Entsorgungswege sind unzulässig.

Sonstiges

Bleifreie Munition:

Die Nutzung von Bleifreier Munition für die Jagd hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ob dies gut ist oder Nicht, soll hier nicht das Thema sein. Bleifreie Geschosse bestehen zumeist aus Kupfer oder aus Kupfermänteln, die mit Zinn oder anderem Weichen Material gefüllt sind.


Handhabung der Schusswaffe bei einem Zündversager:

Waffe ca. 10 Sekunden mit dem Lauf in Richtung Geschossfang halten, danach Waffe entladen.

Wenn das Schießen freigegeben ist, Versager erneut laden und abschlagen.

Wenn nach mehreren Ladeversuchen die Patrone nicht zündet, ist diese fachgerecht zu entsorgen.

KK-Waffe: Ladestab in den Lauf von Vorn einführen und die Patrone nach hinten herausdrücken. In der Regel ist es die leere Hülse, die stecken geblieben ist.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Waffe und Munition	36

Ballistische Begriffe

Ballistik:

Als Ballistik bezeichnet man die Lehre vom Schuss.

Genau genommen übersetzt heißt es „Die Lehre von geworfenen Körpern“ und stammt aus dem Griechischen.

Für uns in der Praxis bedeutet Ballistik, den physikalischen Ablauf des Schusses. Alle physikalischen Größen, die Einfluss auf die Flugbahn des Geschosses haben, sind Teil der Ballistik.

Es wird unterschieden zwischen:

- Innenballistik
- Mündungsballistik
- Außenballistik
- Wundballistik / Zielballistik

Innenballistik:

Die Innenballistik beschreibt den physikalischen Ablauf des Schusses in der Waffe. Als Beispiel seien hier der Gasdruckverlauf, der Auszieh Widerstand aus der Hülse, die Dralllänge, der rotationslose Geschossweg und der Reibungswiderstand genannt.

Mündungsballistik / Abgangsballistik:

Die Mündungsballistik beschreibt den physikalischen Ablauf des Schusses an der Laufmündung. Hier nehmen Gasdruck/ Gasdruckverlust, Drall und Geschwindigkeit Einfluss auf die Flugbahn des Projektils.

Außenballistik:

Die Außenballistik beschäftigt sich mit allen Einflüssen die auf das Geschoss einwirken, während es sich auf der Flugbahn von der Laufmündung in das Ziel bewegt.

Als Beispiel: Wiedereinflüsse, Geschossform, Flugbahn.

Wundballistik (?Kurzwaaffe?) :

Die Wundballistik beschreibt die Wirkung des Geschosses in einer Wunde. Es gibt verschiedene Geschossvarianten die entsprechend unterschiedlich in einem Körper wirken.

Zielballistik (?Rakete?) :

Die Zielballistik ist die physikalische Einwirkung auf das Geschoss beim Einschlagen/Abprallen in das/ vom Ziel.

Streuung von Geschossen:

Als Streuung bezeichnet man die Abweichung einer Reihe von Treffern zueinander bei gleichem Haltepunkt.

Flugbahn:

Das Geschoss beschreibt auf seiner Flugbahn eine ungleichförmige Kurve, die mit zunehmender Entfernung von der Mündung immer steiler abnimmt.

Höchstreichweite/ Gefahrenbereich eines Geschosses:

Unter der Höchstreichweite versteht man die Entfernung zwischen Laufmündung und maximal entferntem Auftreffpunkt des Geschosses.

Gefahrenbereich:

Als Gefahrenbereich bezeichnet man die Höchstreichweite von aus Schusswaffen abgefeuerten Geschossen. Gefahrenbereiche gängiger Munitionssorten.

Wichtig!!! Gefahrenbereiche gängiger Munitionssorten:

→ **Siehe Merktzettel**

Als Faustregel für den Gefahrenbereich von **Schrotmunition** gilt:
Schrotgröße in –mm- **x 100** = Gefahrenbereich in Metern

Steighöhe eines Geschosses:

Als Steighöhe bezeichnet man die Entfernung zwischen Laufmündung und Scheitelpunkt der Geschossflugbahn bei einem senkrecht nach oben abgegebenen Schuss. Durch den anschließenden freien Fall des Geschosses können erhebliche Verletzungen auftreten.

V_0 :

Das V steht für Geschwindigkeit (Physikalische Einheit m/s) und die Null bezeichnet den Punkt an dem sich das Geschoss befindet. In dem Fall steht die Null für die Laufmündung (Anfangs-Geschwindigkeit)

Die Anfangsgeschwindigkeit V_0 gängiger mittelstarker Büchsenkaliber ist in dem Bereich zwischen ca. 700-1000 m/s einzuordnen.

Mittlere Kurzwehaffenmunition liegt im Bereich von ca. 250- 450 m/s.

(Dieses ist nur als Anhaltspunkt zu sehen, es gibt natürlich auch wesentlich langsamere und auch wesentlich schnellere Munitionssorten).

E₀:

Das E steht für Energie (Physikalische Einheit Joule) und die Null bezeichnet den Punkt an dem sich das Geschoss befindet. In dem Fall steht die Null für die Laufmündung (Anfangs-Bewegungsenergie)

Eindringtiefe von Geschossen:

Die Eindringtiefe beschreibt die Entfernung des Auftreffpunktes bis zur „Endlage“ des Projektils.

Je größer die Querschnittsbelastung, je härter das Geschoss, desto tiefer das Eindringen bei gleicher Auftreffenergie und gleichem Zielmedium.

Drall:

Als Drall wird die Rotation des Geschosses um die Längsachse bezeichnet. Den Drall erhält das Geschoss beim Durchtreiben durch einen Lauf der ein entsprechendes Profil aufweist.

Länge des Drall oder auch Dralllänge:

Als Dralllänge wird die Strecke bezeichnet, auf der sich das Geschoss im Lauf einmal um seine eigene Achse dreht

Geschossrotation:

Die Geschossrotation ist die Drehung des Geschosses um die Längsachse.

Mündungsknall:

Der Mündungsknall wird durch die, mit Überschallgeschwindigkeit, austretenden Gase erzeugt. Die Gase, die hinter dem Geschoss aus dem Lauf austreten.

Geschosknall:

Der Geschosknall wird durch die Expansion der vor dem Geschoss komprimierten Luft bei überschallschnellen Geschossen erzeugt.

Rasanz (franz.)

die Gestrecktheit der Flugbahn eines ballistischen Geschosses. Je flacher die Wurfparabel verläuft, desto höher ist die Rasanz. Somit verbessern sich auch die Trefferergebnisse. Die Rasanz wächst mit steigender Anfangsgeschwindigkeit und Querschnittsbelastung.

Visierlinie

Ist eine gedachte Linie vom Auge des Schützen über die Visiereinrichtung (Kimme und Korn) bis zum Haltepunkt im Ziel.

Haltepunkt

Ist der Punkt, auf den die Visierlinie bei Abgabe des Schusses gerichtet sein soll.

Seelenachse

Ist eine gedachte Linie durch die Mitte des Laufes / Rohres.

Querschläger

Entstehen, wenn Geschosse

- Von Harten, steinigen Untergrund
- Von einer Wasseroberfläche abprallen oder
- Durch Pflanzen oder Zweige abgelenkt werden

Rückpraller

Entstehen, wenn Geschosse von festen Körpern in Richtung des Schützen abgewiesen werden.

Entstehen, wenn

- Teile von Gegenständen durch ein Geschöß abgesprengt werden oder
- wenn sich Geschosse beim Aufprall zerlegen

Rückstoß


Der Gasdruck beim Schuss stößt die Waffe in Richtung des Schützen zurück.

Bestrichener Raum

derjenige Teil der Geschößbahn, der sich nicht über Mannshöhe (1,7 m) vom Erdboden erhebt, in dem daher jeder Gegenstand von Geschossen getroffen werden kann.

Querschnittsbelastung

Siehe Merkblatt: Foto-Erläuterungen

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Ballistische Begriffe	40

Schießstand

Sicherheitsregeln bei der Handhabung von Schusswaffen:

Keine Sicherung ist als Absolut zuverlässig zu betrachten!
Schusswaffen sind immer als geladen zu betrachten, solange man sich nicht vom Gegenteil überzeugt hat!
Eine Waffe darf niemals auf Menschen gerichtet werden, außer bei Notwehr!

Regeln!!!!:

- Auf sichtbare Beschädigungen zu überprüfen
 - Auf eventuelle Fremdkörper in Lauf oder Patronenlager zu überprüfen
 - Hat die Waffe ein anerkanntes Beschusszeichen
- Desweiteren ist zu prüfen ob:
- die Bereitgestellte Munition zu der Waffe passt (im Laufbereich eingestanz)
 - Ob die Schießstätte für diese Waffe zugelassen ist
 - Eine Waffe darf nur in sicherer Richtung geladen und entladen werden.
 - Waffen werden nur im entladenen Zustand mit geöffnetem Verschluss oder Trommel abgelegt. Die Laufmündung zeigt in Richtung Kugelfang
 - Waffen sind stets entladen zu transportieren und aufzubewahren.
 - Schusswaffen werden grundsätzlich ungeladen übergeben.
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter die Waffe an sich nehmen kann.

Schießen auf Schießstätten:

Eine geladene Waffe darf niemals aus der Hand gegeben werden (**Ausnahme bei einer Waffenstörung an die Aufsichtsperson**).

Auf Schießanlagen ist die Schießstandordnung zu beachten!

Den Anweisungen der Aufsicht ist immer Folge zu leisten.

Es darf grundsätzlich nur unter Aufsicht geschossen werden.


Ausgenommen ist die zur Aufsicht befähigte Person, wenn diese alleine schießt und sich keine weiteren Schützen auf dem Schützenstand befinden.

Mit dem Schießen wird nur begonnen, wenn die Aufsichtsperson das Schießen eröffnet.

Es wird nur mit für den Schießstand zugelassenen Waffen geschossen.

Wenn die Aufsichtsperson „Sicherheit“ anordnet werden die Waffen unverzüglich entladen und mit geöffnetem Verschluss abgelegt.

In den Schussbereich zur Scheibenbeobachtung wird nur getreten, wenn die Aufsichtsperson „Sicherheit“ gegeben hat.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Schießstand	41

Fremde Waffen dürfen nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des Besitzers oder der Standaufsicht berührt werden.

Ein Hantieren mit Waffen unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln ist verboten. (auch kein Alkohol!!!!!!!)

-.-.-

Schießstand/Schießstätte (Gesetzesauszug)

Der Ort, an dem geschossen werden soll und für diesen Zweck besonders hergerichtet ist. Hiervon ist dann auszugehen, wenn schießtechnische Ausstattungen und/oder sicherheitstechnische Einrichtungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie von sonstigen Gefahren oder erheblichen Nachteilen für die Benutzer einer Schießstätte, die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit vorgehalten werden.

Die Begrifflichkeit der Schießstätte umfasst nicht nur die eigentlichen zum Schießen bestimmten Schießstände, sondern auch Aufenthaltsbereiche sowie Nebenräume, die einen funktionalen Bezug zum Schießen aufweisen, sowie das befriedete Betriebsgelände einschließlich der darin befindlichen Parkplätze.

Schützenstand (Gesetzesauszug)

Innerhalb des Schützenstandes dürfen sich nur die jeweiligen Schützen, die verantwortlichen Aufsichtspersonen, Kampfrichter und Helfer befinden.

Schießen und Schießstätten

Wer darf auf einer genehmigten Schießstätte schießen?

Jeder der die erforderlichen Altersgrenzen erfüllt bzw. bei Minderjährigen über die nötigen Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten Personen verfügt.

-.-.-

Übergeben einer Schusswaffe:


Eine Schusswaffe ist immer entladen und wenn möglich mit geöffnetem Verschluss und entnommenem Magazin zu übergeben. Der Ladezustand ist mitzuteilen. Revolver werden wenn möglich mit geöffneter Trommel übergeben.

Übernehmen einer Schusswaffe:

Nach der Übernahme einer Schusswaffe ist diese sofort auf ihren Ladezustand zu prüfen.

Vor dem Schießen mit einer Waffe ist diese:

- Auf sichtbare Beschädigungen zu überprüfen
- Auf eventuelle Fremdkörper in Lauf oder Patronenlager zu überprüfen
- Auf richtige Kennzeichnung zu überprüfen
- Desweiteren ist zu prüfen ob:
 - die Bereitgestellte Munition zu der Waffe passt
 - Ob die Schießstätte für diese Waffe zugelassen ist

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Schießstand	42

Schießen auf dem eigenen befriedeten Besitztum:

Grundsätzlich ist Schießen nur auf dafür zugelassenen Schießstätten erlaubt. Eine Ausnahme stellt hier der Bereich der Waffen mit dem oder dem dar.

Mit diesen Waffen darf auch auf dem befriedeten Besitztum geschossen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Geschosse das Grundstück nicht verlassen können. Die Frage, ob das Schießen die Nachbarn stört, wird hier nicht berücksichtigt.

4mm M20:

Auch mit 4mm M20 (die als solche hergestellt wurde) darf, unter den genannten Voraussetzungen, auf dem befriedeten Besitztum geschossen werden, da auch hier die Antriebsenergie kleiner 7,5 Joule ist.

Vorausgesetzt die Waffe trägt dieses Zeichen.

Dies **gilt nicht** für Waffen, die aus einem größeren Kaliber umgebaut wurden!

Gastschütze:

Auch nicht Erwerbsberechtigte dürfen auf Schießstätten mit erwerbsscheinpflichtigen Waffen schießen. Hierzu dürfen sie auch Munition zum sofortigen Verbrauch auf der Schießstätte erwerben. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass keine Munition mitgenommen wird.

Schießstandaufsicht

Voraussetzungen für die Schießstandaufsicht:

- volljährig sein
- zuverlässig sein
- persönlich geeignet sein
- sachkundig sein
- Bei Aufsicht über Minderjährige, die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit besitzen
- Die Aufsicht muss vom Standbetreiber bestellt sein

Pflichten des Schießstätten Betreibers / Vereins:

- Aufsichten im Verein registrieren
- Voraussetzungen der Sachkunde prüfen
- Ein Nachweisdokument ausstellen


Pflichten einer Aufsicht:

Das Schießen ständig beaufsichtigen.

Insbesondere dafür zu sorgen, dass nur mit für die Schießstätte zugelassenen Waffen und Munition geschossen wird.

Sicherzustellen, dass nur Kinder und Jugendliche ab den vorgeschriebenen Altersgrenzen und mit den altersmäßig zugelassenen Waffen teilnehmen.

Die dafür eventuell notwendigen Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen aushändigen.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Schießstand	43

Dafür Sorge tragen, dass die in der Schießstätte anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.

Dafür Sorge zu tragen, dass von den Schützen und ihren Waffen keine Gefahr ausgeht.

Ohne eine befähigte Aufsichtsperson darf nicht geschossen werden!

Geladenen Waffen dürfen ausschließlich an die Aufsichtsperson bei einer Waffenstörung übergeben werden!

Aufsicht bei Minderjährigen:

Ab einem Alter von 12 Jahren dürfen Kinder und Jugendliche mit Druckluft-, Federdruck- oder CO₂-Waffen schießen. Hierzu muss die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen und eine zur Jugendarbeit befähigte Aufsichtsperson anwesend sein.

Ab einem Alter von 14 Jahren dürfen Jugendliche mit Feuerwaffen mit Randfeuerzündung bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 lfb) und einer maximalen Mündungsenergie von 200 Joule schießen, sofern die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt und eine zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildete Aufsicht anwesend ist.

Ab einem Alter von 14 Jahren dürfen Jugendliche mit Einzellader-Flinten schießen, sofern die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt und eine zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildete Aufsicht anwesend ist.

Ohne diese Voraussetzungen ist das Schießen auch mit diesen Waffen erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.

-.-.-

Unzulässige Schießübungen im Schießsport

Im Schießsport sind die Durchführung von Schießübungen in der Verteidigung mit Schusswaffen (§ 22) und solche Schießübungen und Wettbewerbe verboten, bei denen

- das Schießen aus Deckungen heraus erfolgt,
- nach der Abgabe des ersten Schusses Hindernisse überwunden werden,
- das Schießen im deutlich erkennbaren Laufen erfolgt,
- das schnelle Reagieren auf plötzlich und überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele gefordert wird,
- ausgenommen das Schießen auf Wurf- und auf laufende Scheiben,
- es sei denn, das Schießen erfolgt entsprechend einer vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Sportordnung,
- das Überkreuzziehen von mehr als einer Waffe (Cross Draw) gefordert wird.
- Schüsse ohne genaues Anvisieren des Ziels (Deutschüsse) abgegeben werden, ausgenommen das Schießen auf Wurfscheiben, oder
- der Ablauf der Schießübung dem Schützen vor ihrer Absolvierung nicht auf Grund zuvor festgelegter Regeln bekannt ist.

Die Veranstaltung der in Satz 1 genannten Schießübungen und die Teilnahme als Sportschütze an diesen sind verboten.

Das Verbot von Schießübungen des kampfmäßigen Schießens (§ 15 Abs. 6 Satz 2 des Waffengesetzes) und mit verbotenen oder vom Schießsport ausgeschlossenen Schusswaffen oder Teilen von Schusswaffen (§ 6), soweit nicht eine Ausnahme nach § 6 Abs. 3 erteilt ist, bleibt unberührt.

Die Ausbildung und das Training im jagdlichen Schießen einschließlich jagdlicher Schießwettkämpfe werden durch die vorstehenden Regelungen nicht beschränkt.

Vom sportlichen Schießen sind folgende Waffen ausgeschlossen:

Kurz Waffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge; halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn

- die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
- das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul-Pup-Waffen) oder
- die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
- halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.

Das Verbot des Schießsports mit Schusswaffen und Munition im Sinne der Anlage 2 Abschnitt 1 des Waffengesetzes bleibt unberührt.

Das Bundesverwaltungsamt kann auf Antrag eines anerkannten Schießsportverbandes Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 zulassen, insbesondere wenn es sich um in national oder international bedeutenden Schießsportwettkämpfen verwendete Schusswaffen handelt.

Zuständige Behörde für die Beurteilung der Schusswaffen nach Absatz 1 ist das Bundeskriminalamt.

Text in der Fassung des Artikels 2 Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften G. v. 26. März 2008 BGBl. I S. 426; zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 G. v. 17.07.2009 BGBl. I S. 2062 m.W.v. 1. April 2008.

Handhabung der Schusswaffe bei einem Zündversager:

Waffe ca. 10 Sekunden mit dem Lauf in Richtung Geschossfang halten, danach Waffe entladen

Wenn das Schießen freigegeben ist, Versager erneut laden.

Wenn nach mehreren Ladeversuchen Die Patrone nicht zündet, ist diese fachgerecht zu entsorgen.

Niemals auf einer Schießstätte schießen darf:

Wer nicht die erforderlichen Altersgrenzen erreicht hat bzw. die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten nicht vorliegen

Wer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht

Mit Luftdruckwaffen bis 7,5 Joule darf ab einem Alter von 12 Jahren geschossen werden, wenn die Einverständniserklärung der Eltern Vorliegt und eine zur Jugendarbeit befähigte Person anwesend ist.


	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Schießstand	45

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres darf auch ohne Einverständniserklärung der Eltern mit Druckluftwaffen bis 7,5 Joule uneingeschränkt geschossen werden

Ab dem 14. Lebensjahr darf mit KK Feuerwaffen im Kaliber .22 lfb geschossen werden, wenn die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und eine geeignete Aufsichtsperson anwesend ist.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist das Schießen mit KK Waffen auch ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erlaubt.

Das Schießen mit Großkaliberwaffen ist nach der neusten Gesetzesänderung erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Schießstand	46

Notwehr - Notstand

Ausnahmerechte / Jedermannsrechte

StGB = rechtswidrige Tat
BGB = widerrechtliche Handlung
Ein Rechtfertigungsgrund nimmt der Tat ihre Rechtswidrigkeit
StGB = Schutz vor Bestrafung
BGB = Schutz vor Schadenersatz

Notwehr

Angriff durch Menschen!

§ 32 StGB Notwehr/ Nothilfe

Notwehr ist die **Verteidigung, die erforderlich** ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen (**Nothilfe**) abzuwenden.

Nothilfe: Notwehr für andere

Welches sind Voraussetzungen der Notwehr?

- Verteidigungslage
- Verteidigungswille
- Erforderlichkeit

Notwehr ist nicht strafbar!

Angemessen - Erforderlich - Geeignet - Mildeste Mittel

jede begonnene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung eines Individual-Rechtsgutes.

Notwehrlage

- gegenwärtig
- unmittelbar bevorstehend
- hat bereits begonnen
- dauert noch an

Notwehrhandlung - erforderlich

die Verteidigung muss **notwendig** und **geeignet** sein den Angriff **zu beenden** stehen mehrere Abwehrmittel zur Verfügung, ist das **mildeste Mittel** zu wählen

Verteidigung

muss sich gegen den Angreifer richten

muss der sofortigen und endgültigen Abwehr des Angriffes dienen

Wenn die Notwendigkeit erkennbar ist und die Situation zumutbar ist, habe ich dem Angreifer nach einem abgewehrten Angriff Hilfe zu leisten!

§ 33 StGB Überschreitung der Notwehr

- aus Verwirrung
- aus Furcht
- aus Schrecken

Hierbei ist die Frage zu klären:

- **§ 16 StGB Irrtum über Tatumstände**
Wer bei Begehung der Tat einen Umstand nicht kennt, der zum gesetzlichen Tatbestand gehört, handelt nicht vorsätzlich. Die Strafbarkeit wegen fahrlässiger Begehung bleibt unberührt.
- **§ 17 StGB Verbotsirrtum**
Fehlt dem Täter bei Begehung der Tat die Einsicht, Unrecht zu tun, so handelt er ohne Schuld, wenn er diesen Irrtum nicht vermeiden konnte.

Notwehrexzess

Die Grenzen der Notwehrhandlung wurden überschritten

Der Rahmen der Erforderlichkeit oder Gebotenheit wurde überschritten

- intensiver Notwehrexzess =
- extensiver Notwehrexzess = **Putativnotwehr**
Putativnotwehr liegt vor, wenn der Täter in vermeintlicher Notwehr handelt, eine Notwehrlage in Wirklichkeit aber nicht vorliegt. Grundsätzlich befindet sich der Täter somit im Erlaubnistatumstandsirrtum.

-.-.-

Notstand

Gefahr durch Sache / Tier

Bei einem Notstand besteht eine **gegenwärtige Gefahr für ein Rechtsgut**, die nur durch **Verletzung eines anderen Rechtsgutes** abgewendet werden kann, wobei eine **Abwägung der widerstreitenden Interessen** stattfinden muss, in deren Ergebnis das als **minderwertiger erkannte Rechtsgut geopfert** wird.

→ **wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses**

§ 34 StGB Rechtfertigender Notstand

Schutz aller Rechtsgüter!

Die Gefahr für ein Rechtsgut wird durch die Verletzung eines anderen Rechtsgutes verletzt.

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Notwehr - Notstand	48

§ 35 StGB Entschuldigender Notstand

Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der eigenen Person oder eines nahen Verwandten.

die Handlung ist nicht Verstand bestimmt

Handelt ohne Schuld = Entschuldigungsgrund

Es findet eine Güterabwägung statt!

Beispiel: Bergsteigen – Seilschaft – einer stürzt ab und zieht anderen fasst mit in den Tod – daher kappt dieser das Seil

§ 228 BGB Verteidigender Notstand

= defensiver Notstand

die Abwehrhandlung richtet sich direkt gegen die Sache

§ 904 BGB Angreifender Notstand

= aggressiver Notstand

eine unbeteiligte Sache wird in Mitleidenschaft gezogen

Schadenersatz für einen unbeteiligten Dritten durch den sich Erwehrenden

klassisches Beispiel:

Gefahr durch Hund → Zaunlatte vom Unbeteiligten → damit Hund erschlagen → Zaun wieder reparieren

neues Beispiel:

Auto brennt → im gesichertem Geschäft steht Feuerlöscher → Scheibe einschlagen → Löschen

ABER: der Notstandshandelnde / sich Erwehrende muss dem Ladenbesitzer die Scheibe bezahlen
da unerlaubte Handlung = Schadenersatz

-.-.-

Rechtfertigungsgründe nach Strafgesetzbuch sind:

- Notwehr
- Nothilfe
- Notstand

Keine Güterabwägung:

- bei Notwehr
- bei entschuldigendem Notstand

Angemessen - Erforderlich - Geeignet - Mildeste Mittel

jede begonnene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung eines Individual-Rechtsgutes.

bei Nichteinschreiten der Schaden für das geschützte Rechtsgut höher ist als durch die getätigte Schutzhandlung

Rechtsgüter sind:

- **Leben**
- **Leib**
- **Freiheit**
- Gesundheit
- Eigentum
- Ehre
- Sonstige Rechtsgüter

Schusswaffengebrauch bei Notwehrhandlungen:

- Der Schusswaffengebrauch ist stets als allerletzter Ausweg aus einer **bedrohlichen Situation** zu betrachten.
- Ist ein Ausweichen ohne Preisgabe wesentlicher eigener Interessen möglich, ist der Schusswaffengebrauch unzulässig.
- Wenn es die Situation erlaubt sollte der Angreifer vor dem Schusswaffengebrauch gewarnt werden.
- Die Tötung eines Angreifers muss, wann immer dies möglich ist, vermieden werden.
- Der Schusswaffengebrauch ist nur bei einem Angriff auf Leib, Leben oder erhebliche Rechtsgüter des Einzelnen zulässig.

Weitere Jedermannsrechte

§ 229 BGB Selbsthilfe

§§ 859/860 BGB Selbsthilfe des Besitzers / Besitzdieners

§ 127 (1) StPO Vorläufige Festnahme

	DAS-Service „Detektei/Ausbildung & Security-Service“ Verwaltungssitz: Alt Westerhüsen 165 39122 Magdeburg		Stand 2019
		Notwehr - Notstand	50